

47
T

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Glasschneider Edmund K i r s c h aus Wien XXIV, Brunn a. Geb., geboren am 6. Juni 1901 in Protivanow (Kreis Beskowitz, Protektorat),
- 2.) den Glasarbeiter Jakob F u c h s aus Wien XXIV, Brunn a. Geb., geboren am 23. Juni 1911 in Biermoos (Kreis Salzburg),
beide zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der 5. Senat des Volksgerichtshofs in der Sitzung vom 15. Februar 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter

Volksgerichtsrat Dr. Merten, Vorsitzender,

Landgerichtsdirektor Storbeck,

Admiral a. D. von Nordeck,

SA-Gruppenführer Haas,

SA-Brigadeführer Rappell,

als Vertreter des Oberreichsanwalts

Landgerichtsdirektor Dr. Lenhardt,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte F u c h s hat in Wien bis Ende 1942 Beiträge für die kommunistische "Rote Hilfe" gezahlt, eingesammelt und weitergeleitet sowie sich als Werber für die "Rote Hilfe" betätigt. Er hat hierdurch den Feind des Reichs begünstigt und ist daher für immer ehrlos und wird zum Tode verurteilt.

Der Angeklagte K i r s c h hat bis zum gleichen Zeitpunkt marxistische Bestrebungen durch Zahlung und Weitergabe von Spenden als Bote unterstützt, aber eine weitergehende Beteiligung abgelehnt. Kirsch wird wegen Beihilfe zur Vorbereitung des Hochverrats zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm für zehn Jahre aberkannt. Sieben Monate der Untersuchungshaft werden ihm auf seine Freiheitsstrafe angerechnet.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Potsdam, den 18. Februar 1944.

gez. Schröder-Kay, Amtsrat,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



Beglaubigt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Der Reichsminister der Justiz

IV g ^{10a} 440^a/44 g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin W 8, den 30. März 1944
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44, auswärts 11 65 16

Reichsanwalt beim
Volksgerichtshof
Eing. - 1. APR 1944
Abdr. mit Anl.
Anl.

Geheim!

S o f o r t !

An
den Herrn Oberreichsanwalt beim
Volksgerichtshof
in B e r l i n

Persönlich oder Vertreter in Amt

Zu 6 (7) J 384/43 vom 7.3.1944

- Anlagen: 1 Band, 1 Heft,
- 1 Erlaß vom 29. März 1944 in Reinschrift,
- 1 beglaubigte Abschrift des Erlasses,
- 1 weiteres Schriftstück.

In der Strafsache gegen den vom Volksgerichtshof am 15. Februar 1944 zum Tode verurteilten

Jakob F u c h s

übersende ich Reinschrift und beglaubigte Abschrift des Erlasses vom 29. März 1944 mit dem Ersuchen, mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen. Die Vornahme der Hinrichtung ist dem Scharfrichter Reichhart zu übertragen. Bei der Überlassung des Leichnams an ein Institut gemäß Ziff.39 der Rundverfügung vom 19. Februar 1939 ist das Anatomische Institut der Universität in Wien zu berücksichtigen.

Von einer Bekanntmachung in der Presse und durch Anschlag bitte ich abzusehen.

Im Auftrag

Hollmann